



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 95, Bocksgasse 10 und 12, Remlingen
- 2 Bauantrag: Abbruch der bestehenden Hallen und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 539, Nähe Holzkirchener Weg, Remlingen
- 3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Am Gründlein II" in Birkenfeld; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 4 Neuregelung des § 2b UStG; Widerruf der Optionserklärung
- 5 Bestellung der Vertreter des Marktes Remlingen in der Gemeinschaftsversammlung
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Kirchhof Bewässerung
 - 6.2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Waldkindergarten "Am Sonnenhain"
 - 6.3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die

Kindertageseinrichtung Evang. Kindergarten St. Andreas

- 6.4** Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“
- 6.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe
12/2022
- 6.6** Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen
kommunaler Gremien
- 6.7** Termin mit Landrat Thomas Eberth in Remlingen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.12.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 95, Bocksgasse 10 und 12, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.10.2022, eingegangen am 06.12.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 95, Bocksgasse 10 und 12 von Remlingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind aus hiesiger Sicht beim vorliegenden Bauantrag erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 1

TOP 2	Bauantrag: Abbruch der bestehenden Hallen und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 539, Nähe Holzkirchener Weg, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.11.2022, eingegangen am 05.12.2022, wird die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Die entsprechende Bauvoranfrage wurde bereits in den Marktgemeinderatssitzungen vom 12.04.2022 und 02.08.2022 behandelt; auf TOP 4 bzw. TOP 5 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen. Der Marktgemeinderat hat dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Mit Vorbescheid vom 18.08.2022 teilt das Landratsamt mit, dass das Bauvorhaben unter Beachtung einiger Auflagen auf Grundlage der im Vorbescheidsantrag gemachten Angaben

bauplanungsrechtlich zulässig ist. Somit hat der Antragsteller einen Anspruch auf Genehmigung des nun eingereichten Bauantrags.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3	Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Am Gründlein II" in Birkenfeld; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.06.2022 erfolgte im o. g. Verfahren die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; auf TOP 3 öffentlicher Teil dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Mit Mail vom 21.12.2022 führt das mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Gründlein II“ in Birkenfeld beauftragte Architektenbüro Bernd Müller Architekt + Stadtplaner, Rothenfels nun die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Die Einsicht in die verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass das Plangebiet des Bebauungsplans „Am Gründlein II“ am nördlichen Ortsrand von Birkenfeld liegt und die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung beinhaltet.

Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf Belange des Marktes Remlingen sind schon aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Birkenfeld als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4	Neuregelung des § 2b UStG; Widerruf der Optionserklärung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit der Änderung des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 wurde eine Neuregelung des § 2b UStG eingeführt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sollen damit privatrechtliche und marktübliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Unternehmer.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkungen prüfen und ggf. umorganisieren können, hat der Gesetzgeber eine

Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag konnten KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 22.11.2016 den Antrag/Option auf Behandlung/Anwendung des „alten“ Rechts gestellt.

Aufgrund von steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die Beurteilung der steuerlichen Behandlung der entsprechenden Haushaltsstellen, Verträge, etc. nach dem „neuen“ Recht wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei Rödle-Kempf-Kollegen im 2. HJ 2022 durchgeführt und die entsprechenden Verträge ab dem 01.01.2023 angepasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums um weitere 2 Jahre beschlossen. Eine rechtzeitige vorab-Info der KdöR erfolgte leider nicht.

Nachdem der Umstellungsprozess auf § 2b UStG vollständig abgeschlossen ist, macht es keinen Sinn, die Optionsverlängerung von weiteren 2 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Die Optionserklärung gemäß Beschluss vom 22.11.2016 ist gegenüber dem Finanzamt rückwirkend zum 31.12.2022 zu widerrufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 2 UStG zum 31.12.2022 zu widerrufen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 5	Bestellung der Vertreter des Marktes Remlingen in der Gemeinschaftsversammlung
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 VGemO wird die Verwaltungsgemeinschaft (VGem) durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gilt Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO entsprechend (Art. 6 Abs. 2 VGemO).

Der Marktgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 7.1 öT insgesamt drei Vertreter und drei Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsandt. U.a. wurde der zwischenzeitlich verstorbene Marktgemeinderat Dr. Richard Fischer als Stellvertreter von Marktgemeinderat Matthias Leikauf benannt.

Der Marktgemeinderat wird um Benennung eines/einer Stellvertreters / Stellvertreterin gebeten.

Beschluss:

In die Gemeinschaftsversammlung wird Frau Theresa Eyrich als Stellvertreterin von Marktgemeinderat Matthias Leikauf entsandt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 1

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Kirchhof Bewässerung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2022 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Remlingen, dass im Sommer 2023 die Bewässerung des Kirchhofes durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden soll.

Entgegen der Annahme des Pfarramtes handelt es sich hierbei um keine Pflichtaufgabe des Marktes Remlingen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Waldkindergarten "Am Sonnenhain"

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 27.12.2022 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Waldkindergarten Remlingen e.V. die Erlaubnis zum Betrieb einer KiTa ab dem 01.12.2022 nach Art. 9 BayKiBiG.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 25 Kinder betreut werden (Platzzahl = 25). In der Einrichtung können Kinder von drei bis sechs Jahren betreut werden (keine Wickelkinder). Zum Zwecke der Eingewöhnung können Kinder ab 2 Jahren 9 Monate aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Evang. Kindergarten St. Andreas

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 28.12.2022 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Kindergarten St. Andreas die befristete Erlaubnis zum Betrieb einer KiTa ab dem 01.01.2023 bis 31.08.2023 nach Art. 9 BayKiBiG.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 99 Kinder betreut werden (Platzzahl = 99). 50 Plätze für Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt im Evang. Kindergarten St. Andreas, Mühlgasse 1. 12 Plätze für Kleinkinder von einem bis drei Jahren im Evang. Kindergarten St. Andreas, Mühlgasse 1. Zum Zwecke der Eingewöhnung können Kinder ab dem zehnten Lebensmonat aufgenommen werden. 25 Plätze für Kindergartenkinder ab zweieinhalb Jahren in der Außenstelle Alte Schule, Marktheidenfelder Straße 26.

Die Zahl der Kindergartenkinder kann innerhalb eines Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG) wie folgt überschritten werden:

Bei den Plätzen für Kinder unter drei Jahren um max. zwei gleichzeitig anwesende Kinder (Im Hauptgebäude Mühlgasse 1). Bei den Plätzen für Kindergartenkinder um max. sechs gleichzeitig anwesende Kinder (Im Hauptgebäude Mühlgasse 1). In der Außenstelle sind keine Überbelegungsplätze möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“
--

Sachverhalt:

Mit Infoblatt vom 20.12.2022 übermittelt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf die Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2022
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2022 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.12.2022 mit Informationen über die unbefristete Beibehaltung der Möglichkeit von Hybridsitzungen übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.7 Termin mit Landrat Thomas Eberth in Remlingen
--

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 09.03.2023, plant der Landrat Thomas Eberth einen Kennenlernbesuch im Markt Remlingen. Hierbei ist auch der Marktgemeinderat herzlich eingeladen. Der Landrat möchte im Vorhinein Informationen zu wichtigen aktuellen Themen, welche die Marktgemeinde Remlingen umsetzen möchte, bekommen. Entsprechendes Fachpersonal aus dem Landratsamt wird dann die Veranstaltung begleiten. Der Vorsitzende nimmt Vorschläge aus dem Gremium gerne entgegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Günter Schumacher
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführerin